

## Satzung

### zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6, 81 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 28.03.2023 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

##### § 6 a Stadtteilbeirat

- (3) Hat ein Ortsbeirat infolge des Ausscheidens von Vertretern weniger als 3 Mitglieder kann ein Stadtteilbeirat berufen werden.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 01.06.2023



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

( Herz )  
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 03.06.2023



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

( Herz )  
Bürgermeister